

Leitfaden

Gruppenzertifizierung

	
✓	Wo kommt es her? _____
✓	Wo wurde es verarbeitet? _____
✓	Wie hoch ist der regionale Anteil?
Neutral geprüft durch: Kontroll GmbH www.regionalfenster.de	

Regionalfenster

Regionalfenster Service GmbH
Lindenstraße 11
61231 Bad Nauheim
www.regionalfenster.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
1.1 Was ist eine Gruppensertifizierung?	3
1.2 Auf welchen Stufen ist eine Gruppensertifizierung möglich?.....	3
1.2.1 Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe.....	3
1.2.2 Gruppensertifizierung auf Handelsstufe bei Handel mit loser Ware.....	4
2 Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe.....	5
2.1 Grundlegende Bedingungen und Schritte	5
2.2 Anforderungen an das Eigenkontrollsystem	6
2.2.1 Verantwortlichkeiten	6
2.2.2 Vertragliche Vereinbarungen	6
2.2.3 Verzeichnisse von Gruppenmitgliedern	6
2.2.4 Interne Audits durch den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer	7
2.2.5 Externe Audits durch die Zertifizierungsstelle	7
2.2.6 Rückverfolgung und Kennzeichnung.....	9
2.2.7 Schulung	9
2.3 Cross Checks	10
2.4 Mitgeltende Unterlagen	11
3 Gruppensertifizierung auf Stufe Handel mit loser Ware	12
3.1 Grundlegende Bedingungen und Schritte	12
3.2 Anforderungen an das Eigenkontrollsystem.....	12
3.2.1 Verantwortlichkeiten	12
3.2.2 Vertragliche Vereinbarungen	13
3.2.3 Verzeichnisse von Gruppenmitgliedern, Produkten	13
3.2.4 Interne Audits durch den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer	13
3.2.5 Externe Audits durch die Zertifizierungsstelle	14
3.2.6 Rückverfolgung und Kennzeichnung.....	14
3.2.7 Schulung	14
3.3 Rechtlich zum Handelsunternehmen gehörende Verkaufsstellen	15
3.4 Mitgeltende Unterlagen	15
Anlagen.....	15ff
Anlage1 Risikoeinstufung der Erzeugergruppe und abgeleitete Stichprobengröße	
Anlage 2 Übersicht über die Anforderungen an das Eigenkontrollsystem	
Anlage 3 Liste der anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme	

1 Einführung

Das Regionalfenster ist ein stufenübergreifendes System. Es gilt der Grundsatz der Kontrolle und Zertifizierung der gesamten Lieferkette, unabhängig davon, ob die einzelnen Unternehmen der Lieferkette selbst das Regionalfensterzeichen nutzen.

Zur Teilnahme am Kontroll- und Zertifizierungsverfahren gibt es die Möglichkeit der Gruppensertifizierung.

Der vorliegende Leitfaden Gruppensertifizierung beschreibt die Bedingungen und Anforderungen an eine Gruppensertifizierung¹.

1.1 Was ist eine Gruppensertifizierung?

Bei einer Gruppensertifizierung fasst der Lizenznehmer, welcher die Gruppensertifizierung durchführt, die daran teilnehmenden Betriebe in einer Gruppe zusammen.

Die Gruppenmitglieder sind im Kontrollverfahren und in der Zertifizierung des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers erfasst. Betriebe, die im Rahmen der Gruppensertifizierung als Gruppenmitglieder teilnehmen, werden im Stichprobenverfahren durch die Zertifizierungsstelle des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers oder im Rahmen eines anerkannten Audits kontrolliert. Da die Gruppenmitglieder in der Zertifizierung des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers erfasst sind, müssen sie sich nicht bei der Regionalfenster Service GmbH registrieren und erhalten kein eigenständiges Zertifikat.

Die Verantwortung für die Gruppenmitglieder im Hinblick auf die Einhaltung der Regionalfenster-Vorgaben liegt beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer.

1.2 Auf welchen Stufen ist eine Gruppensertifizierung möglich?

Eine Gruppensertifizierung ist auf zwei Stufen möglich: auf Erzeugerstufe sowie bei Verkaufsstellen, die unverpackte Produkte an den Endverbraucher abgeben, auf Handelsstufe.

1.2.1 Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe

Ein Lizenznehmer, der eine Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe durchführt, fasst die Erzeugerbetriebe, von denen er Rohstoffe bezieht, in einer Gruppe zusammen. Diese Erzeugerbetriebe müssen weder nach einem anerkannten Standard noch eigenständig für das Regionalfenster zertifiziert sein.

¹ Das Konzept der Regionalfenster Gruppensertifizierung basiert auf den 'Guidelines on the Accreditation of Certification of Primary Sector Products by Means of Sampling of Sites' der European co-operation for Accreditation. Von den Guidelines abweichende Regelungen sind im Leitfaden beschrieben.

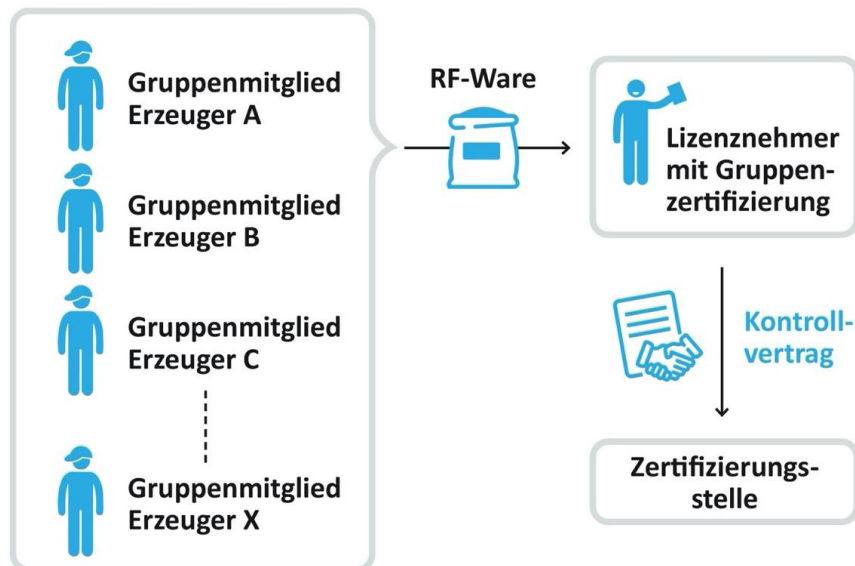


Abb. 1: Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe

1.2.2 Gruppensertifizierung auf Handelsstufe bei Handel mit unverpackten Produkten

Auf Handelsstufe kann die Gruppensertifizierung bei rechtlich unabhängigen Verkaufsstellen² (z.B. selbstständige Kaufleute) angewandt werden, die unverpackte Produkte³ an den Endverbraucher abgeben. Der Lizenznehmer fasst die Verkaufsstellen in einer Gruppe zusammen. Die Verkaufsstellen müssen nicht eigenständig für das Regionalfenster zertifiziert sein. Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ist immer das Handelsunternehmen, das für die Belieferung der rechtlich unabhängigen Verkaufsstellen zuständig ist.

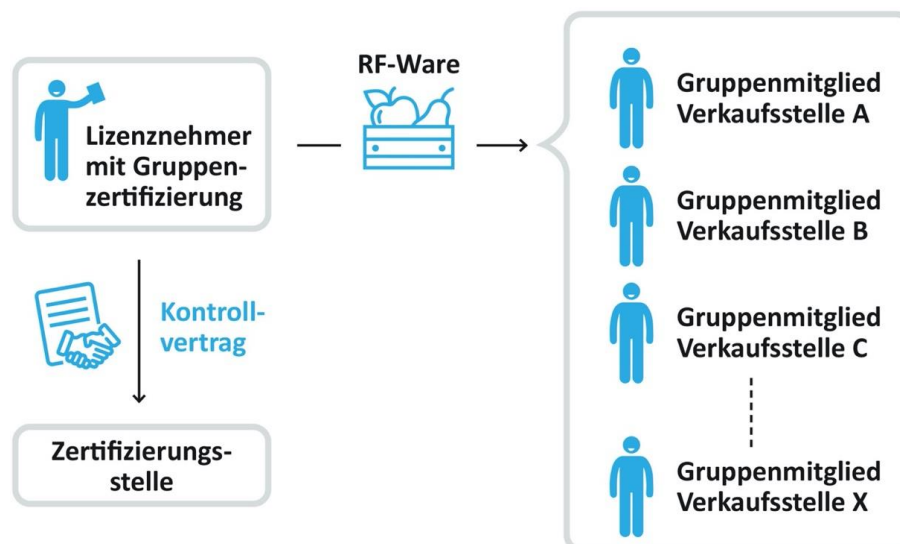


Abb. 2: Gruppensertifizierung auf Handelsstufe

² Bei rechtlich nicht unabhängigen Verkaufsstellen siehe Kapitel 3.3

³ Zur Erläuterung der Begrifflichkeit s. Handbuch Regionalfenster Kapitel „Begriffe und Definitionen“.

2 Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe

2.1 Grundlegende Bedingungen und Schritte

Ein **Lizenznehmer**, der eine Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe durchführen möchte, muss auf der Erfassungsstufe der landwirtschaftlichen Rohstoffe angesiedelt sein (z.B. Erzeugergemeinschaft, Abpackungsunternehmen, Verarbeitungsunternehmen).

Erzeugerbetriebe, die im Rahmen der Gruppensertifizierung als Gruppenmitglieder teilnehmen, sind

- lediglich berechtigt, eigen produzierte Rohstoffe an den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer zu liefern. Sie sind nicht berechtigt, zugekaufte Rohstoffe als Regionalfenster-Ware an den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer abzugeben,
- berechtigt, die eigen produzierten Rohstoffe im Auftrag des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers abzupacken, sofern bei der Kontrolle des Lizenznehmers die Prüfung der Etikettierung erfolgt.
- lediglich berechtigt, als Gruppenmitglied im Rahmen der Gruppensertifizierung Regionalfenster-Ware an den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer zu liefern. Sie sind nicht berechtigt, Regionalfenster-Lizenznehmer ohne Gruppensertifizierung mit Regionalfenster-Ware zu beliefern. Sie sind jedoch berechtigt, an mehreren Gruppensertifizierungen teilzunehmen, d. h. sie können mehrere gruppenverantwortliche Lizenznehmer im Rahmen der jeweiligen Gruppensertifizierung beliefern.
- nicht berechtigt, eigenständig das Regionalfenster-Zeichen zu nutzen.

Schritte zur Einrichtung einer Gruppensertifizierung

Zur Einrichtung einer Gruppensertifizierung sind folgende Schritte notwendig:

- Registrierung der Gruppensertifizierung in der Datenbank Regionalfenster (Freigabe durch Regionalfenster Service GmbH erforderlich)⁴
- Implementierung eines Eigenkontrollsystems für die Gruppensertifizierung (Freigabe durch Regionalfenster Service GmbH erforderlich. Einzelheiten zum Eigenkontrollsystem s. Kapitel 2.2)
- Bildung einer Erzeugergruppe. Dabei kann die Bildung einer Erzeugergruppe nur innerhalb einer der im Folgenden aufgeführten Kategorien erfolgen:
 - Gemüse, Spargel, Kartoffeln, Kräuter, Obst, Beeren
 - Milch
 - Druschfrüchte
 - Rind
 - Pilze
 - Schwein
 - Geflügel
 - Zierpflanzen
 - Eier
 - Fisch

⁴ Die Registrierung der Gruppensertifizierung in der Datenbank erfolgt in der Rubrik „Rohstoffherkunft“.

2.2 Anforderungen an das Eigenkontrollsystem

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer richtet ein betriebliches Regionalfenster-Eigenkontrollsystem ein, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Gruppensertifizierung umgesetzt und eingehalten werden.

Die allgemeinen Anforderungen an das Eigenkontrollsystem sind unter 2.2.1 bis 2.2.7 beschrieben. Eine zusammenfassende und ergänzende Übersicht über spezifische Anforderungen an das Eigenkontrollsystem auf Erzeugerstufe sowie auf Erzeugerstufe mit anerkanntem Audit ist in Anlage 2 dargestellt.

Im Eigenkontrollsystem ist darzulegen, wie die Anforderungen umgesetzt werden (Beschreibung der dafür eingerichteten Prozesse und Systeme). Das Eigenkontrollsystem ist bei der Regionalfenster Service GmbH zur Freigabe einzureichen und in der Datenbank Regionalfenster hochzuladen. Es liegt in der Verantwortung des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers, das Eigenkontrollsystem auf aktuellem Stand zu halten. Das Eigenkontrollsystem sowie zugehörige Dokumente und Nachweise sind der Zertifizierungsstelle auf Anforderung vorzulegen.

2.2.1 Verantwortlichkeiten

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer benennt eine für die Gruppensertifizierung verantwortliche Person. Diese muss ausreichend qualifiziert und befugt sein, die im Zusammenhang mit der Gruppensertifizierung notwendigen Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen.

2.2.2 Vertragliche Vereinbarungen

Mit allen Gruppenmitgliedern sind vertragliche Vereinbarungen abzuschließen, welche die Gruppenmitglieder zur Einhaltung der jeweiligen Anforderungen verpflichten. Für die vertragliche Vereinbarung sind die vorgegebenen Dokumente zu verwenden. Falls andere Verträge Anwendung finden, müssen diese der Regionalfenster Service GmbH vorab zur Freigabe vorgelegt werden und sämtliche Elemente der vorgegebenen Dokumente darin abgedeckt sein.

Einen Überblick über die vertraglichen Vereinbarungen und dafür zu verwendende Dokumente gibt Anlage 2. Sämtliche in Anlage 2 aufgeführten vertraglichen Vereinbarungen müssen abgeschlossen sein und sowohl beim Erzeugerbetrieb als auch beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer vorliegen, bevor Regionalfenster-Ware gehandelt werden darf.

2.2.3 Verzeichnisse von Gruppenmitgliedern

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer führt ein Verzeichnis der Gruppenmitglieder (Erzeugerliste) einschließlich

- vollständiger Adressdaten
- ggf. Unternehmensname der ausgegliederten Vermarktung
- Angabe der Region
- Rohstoffe, die im Rahmen der Gruppensertifizierung geprüft werden. Dabei können bei Obst, Gemüse sowie Blumen und Zierpflanzen die im Gebühren- und Lizenzsystem hinterlegten Sammelbezeichnungen verwendet werden.
- Risikoklasse gemäß Anlage 1
- RF-Zertifizierungsstelle

Unternehmensname	Unternehmensname bei ausgliederter Vermarktung	Adresse	RF-Erzeugnisse	RF-Region	Risikoklasse	RF-Zertifikatsstelle
Spargelbauer Musterhof	Spargelbauer Vertriebs GmbH	Heideweg 1, 76448 Durmernheim	Spargel	BW	0	Kontroll GmbH
Max Weitermann		Weiterstr. 5, 64331 Weiterstadt	Spargel	Hessen	1	Kontroll GmbH
Hermann Muster	H. Muster Vermarktung GmbH	Karlstr. 3, 76131 Karlsruhe	Salat	BW	0	Kontroll GmbH

Abb. 3: Beispiel für ein Verzeichnis von Gruppenmitgliedern

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ist für die Richtigkeit der durch Gruppenmitglieder gemachten Angaben verantwortlich. Änderungen an bestehenden Verzeichnissen sind der Zertifizierungsstelle mindestens quartalsweise unaufgefordert zu melden. Ausnahmen hiervon sind in Anlage 2 dargestellt.

2.2.4 Interne Audits durch den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer

Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen durch die Gruppenmitglieder wird im Rahmen interner Vor-Ort Audits überprüft. Die Audits sind zu dokumentieren.

Bestandteil der internen Audits bei den Erzeugern muss die Überprüfung der Einhaltung der Regionalfenster-Anforderungen sein. Dazu zählen beispielsweise

- die Regionalfenster-Erzeugungskriterien für die betreffenden Rohstoffe
- die Regionalfenster-Kennzeichnungsvorgaben
- ob Zukauf von Regionalfenster-Rohstoffen stattfindet

Die Anzahl der jährlich durchzuführenden internen Audits ist in Anlage 1 festgelegt. Sie beträgt in der Regel die Quadratwurzel der an der Gruppenzertifizierung teilnehmenden Erzeugerbetriebe. Gemäß der Risikoeinstufung der Erzeuger werden entsprechende Zu- oder Abschläge gemacht.

Werden im Rahmen eines internen Audits schwerwiegende Verstöße gegen das Regionalfenster-Regelwerk festgestellt, informiert der gruppenverantwortliche Lizenznehmer umgehend seine Zertifizierungsstelle hierüber und stellt die Abweichungen unverzüglich mittels geeigneter Korrekturmaßnahmen ab.

2.2.5 Externe Audits durch die Zertifizierungsstelle

Die Wirksamkeit des vom gruppenverantwortlichen Lizenznehmer eingerichteten Eigenkontrollsystems wird sowohl bei diesem als auch auf Erzeugerstufe durch die zuständige Zertifizierungsstelle kontrolliert.

Beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer erfolgt mindestens jährlich eine Vor-Ort Kontrolle durch die Zertifizierungsstelle. Die Überprüfung der Erzeugerstufe erfolgt entweder durch Vor-Ort Kontrollen (a) oder die Herkunft der gelieferten Regionalfenster-Ware wird analytisch bzw. datenbanktechnisch verifiziert (b). Ob die Überprüfung der Erzeugerstufe durch Vor-Ort Kontrollen oder analytisch / datenbanktechnisch erfolgt, liegt in der Entscheidung des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers. Zur analytischen und datenbanktechnischen Verifizierung können jedoch ausschließlich die von der Regionalfenster Service GmbH anerkannte Systeme verwendet werden.

(a) Vor-Ort Kontrollen auf Erzeugerstufe

Die Anzahl der jährlich durchzuführenden externen Audits ist in Anlage 1 festgelegt. Sie beträgt in der Regel die Quadratwurzel der an der Gruppe teilnehmenden Erzeugerbetriebe. Gemäß der Risikoeinstufung der Erzeuger werden entsprechende Zu- oder Abschläge gemacht.

Mithilfe von Anlage 1 ermittelt der Lizenznehmer die Risikoklasse und teilt diese der Zertifizierungsstelle mit. Anhand der Risikoklasse berechnet die Zertifizierungsstelle die Anzahl der durchzuführenden Erzeugeraudits. Die Zertifizierungsstelle kann risikoorientiert die Anzahl erhöhen.

In die Erstkontrolle ist immer der gruppenverantwortliche Lizenznehmer mit einzubeziehen. Es gibt kein Erfordernis der Erstkontrolle sämtlicher Gruppenmitglieder. Diese sind risikoorientiert in die Erstkontrolle einzubeziehen.

Bei Abweichungen in einem oder mehreren Erzeugeraudit(s) ist grundsätzlich zu prüfen, ob diese ursächlich mit dem System des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers zusammenhängen und / oder Auswirkungen auf das übergeordnete System der Gruppenzertifizierung haben. In diesen Fällen sind entsprechende übergreifende Maßnahmen zu treffen, die Anzahl der durchzuführenden Erzeugeraudits angemessen zu erhöhen und ggf. dem Lizenznehmer das Zertifikat zu entziehen.

Ein K.o. oder das Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl bei einem Erzeugeraudit hat einen (befristeten) Ausschluss des Gruppenmitglieds aus der Gruppe zur Folge sowie ggf. den Zertifikatsentzug des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers.

(b) Analytische / datenbanktechnische Verifizierung der Herkunft

Bei pflanzlichen Produkten können die Erzeugerbetriebe auch durch Isotopenanalysen abgesichert werden, statt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden. Dazu wird von jedem Erzeuger bei der Erstanlieferung eine Rückstellprobe des lizenzierten pflanzlichen Produkts entnommen, codiert und gefriergetrocknet bei der Zertifizierungsstelle oder einem von ihr beauftragten Labor eingelagert. Diese Probe dient dann als Vergleichsmuster für im Rahmen der Herkunftsverifizierung durch die Zertifizierungsstelle gezogenen Kontrollproben.

Die Berechnung der Anzahl der jährlich durch die Zertifizierungsstelle zu ziehenden Kontrollproben erfolgt analog der unter 2.2.5 (a) beschriebenen Vorgehensweise zur Berechnung der Anzahl der durchzuführenden Erzeugerkontrollen.

Bei unverarbeiteten, chargenreinen, abgepackten Monoprodukten kann die Kontrollprobe im Einzelhandel genommen werden. In allen anderen Fällen wird die Kontrollprobe im Rohwarenlager genommen. Das Verfahren der analytischen Absicherung der Herkunft durch Isotopenanalyse ist nachfolgend schematisch dargestellt:

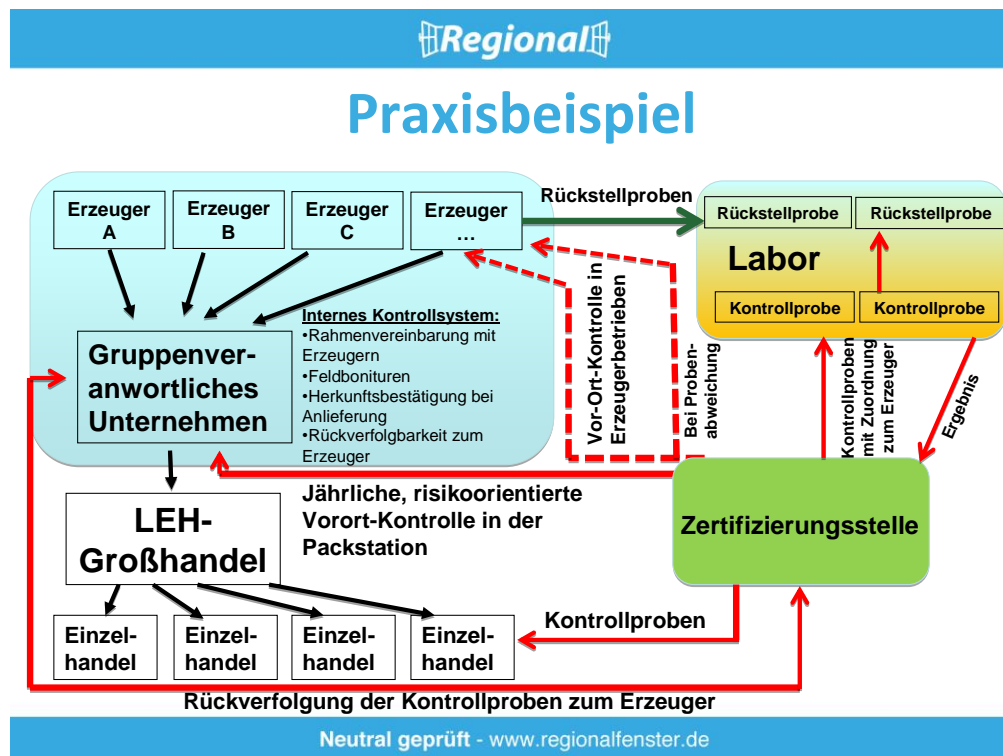


Abb. 4: Schematische Darstellung der Herkunftssicherung durch Isotopenanalyse

Bei Tieren, die während der gesamten für die Regionalfensterkennzeichnung relevante Lebensdauer eindeutig durchgängig gekennzeichnet sind und deren Lebenslauf über eine durch externe Stellen geführte Datenbank verifizierbar ist, kann die Tierherkunft inkl. Mindesthaltungsdauer durch die Datenbankeinsicht abgesichert werden, statt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden. Voraussetzung ist, dass das Herkunftsdokumentationssystem von der Regionalfenster Service GmbH anerkannt ist und der Zertifizierungsstelle eine schriftliche Zugriffsberechtigung für den Zugriff auf die Daten der relevanten Tierhaltungsbetriebe und des Erfassungsbetriebes vorliegt.

In Anlage 3 sind die von der Regionalfenster Service GmbH anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme aufgeführt.

2.2.6 Rückverfolgung und Kennzeichnung

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer richtet ein System zur Rückverfolgbarkeit ein, welches die Rückverfolgung über die gesamte Prozesskette von der Warenbeschaffung bis zum Warenausgang umfasst. Das System beinhaltet u. a. die korrekte Kennzeichnung der Ware und Lieferdokumentation gemäß den Vorgaben im Regionalfenster-Handbuch im gesamten Prozess vom Warenein- bis zum Warenausgang. Sämtliche interne Arbeitsschritte sind so aufgebaut, dass die Rückverfolgung lückenlos gewährleistet und nachvollziehbar dokumentiert ist.

Einen Überblick über die Anforderungen an die Rückverfolgung und Kennzeichnung gibt Anlage 2.

2.2.7 Schulung

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, den Gruppenmitgliedern nachweislich sämtliche notwendigen Informationen zur Regionalfenster-

Gruppenzertifizierung und daraus abgeleiteten Anforderungen in aktueller Form zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen beispielsweise:

- die aktuellen Regionalfenster-Erzeugungskriterien für die betreffenden Erzeugnisse
- die Regionalfenster-Kennzeichnungsvorgaben
- der Hinweis, dass Zukauf von Regionalfenster-Erzeugnissen im Rahmen der Gruppenzertifizierung nicht zulässig ist

Um zu gewährleisten, dass die Gruppenmitglieder die relevanten aktuellen Regionalfensteranforderungen kennen, richtet der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ein System zur regelmäßigen, dokumentierten Schulung sämtlicher Gruppenmitglieder ein.

2.3 Cross Checks

Bei einer Gruppenzertifizierung auf Erzeugerstufe überprüft die Zertifizierungsstelle stichprobenartig die Plausibilität des Warenflusses zwischen dem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer und den in der Gruppe geführten Erzeugerbetrieben.

Bei diesen Cross Checks werden die beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer erhobenen Daten zu Lieferungen eines Erzeugerbetriebs mit der bei diesem Erzeuger vorliegenden Dokumentation abgeglichen. Beim Erzeuger ist zu prüfen, ob die beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer erfasste Liefermenge aus eigener Erzeugung stammen kann. Zudem ist zu prüfen, ob einzelne Lieferungen vom Erzeuger stammen und bei diesem als Warenausgang verbucht sind.

Bei jedem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer ist pro Kalenderjahr ein Cross Check zu jeweils einem Erzeugerbetrieb durchzuführen. Abweichend von dieser Regel

- ist bei Gruppenzertifizierungen, bei denen die Erzeugerkontrollen im Rahmen eines anerkannten Audits stattfinden, bei lediglich 30% der gruppenverantwortlichen Lizenznehmer ein Cross Check zu jeweils einem Erzeugerbetrieb durchzuführen,
- muss bei der Erstkontrolle eines gruppenverantwortlichen Lizenznehmers kein Cross Check erfolgen,
- liegt bei der Abschlusskontrolle eines gruppenverantwortlichen Lizenznehmers die Durchführung eines Cross Checks im Ermessen der Zertifizierungsstelle.

Grundlage für die Zertifizierungsstelle zur Ermittlung der Anzahl der durchzuführenden Cross Checks ist die Anzahl der Gruppenzertifizierung durchführenden Betriebe mit Regionalfenster-Kontrollvertrag. Stichtag ist der 1. Januar des betreffenden Jahres. In die Ermittlung der Anzahl der durchzuführenden Cross Checks sind gruppenverantwortliche Lizenznehmer mit Erst- oder Abschlusskontrolle nicht einzubeziehen.

Die Gegenprüfung auf Erzeugerseite erfolgt durch die Zertifizierungsstelle des Erzeugers im Rahmen des nächsten turnusmäßig anstehenden externen Audis des Erzeugerbetriebs. Lediglich im Verdachtsfall bei Zweifeln an der Warenherkunft hat der Abgleich zeitnah stattzufinden. Ist die Zertifizierungsstelle des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers eine andere als die Zertifizierungsstelle des Erzeugers, erfolgt eine Cross Check-Anfrage der Zertifizierungsstelle des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers an die Zertifizierungsstelle des Erzeugers.

2.4 Mitgeltende Unterlagen

- Teilnahmeerklärung an der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung
- Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger
- Verfahrensablauf bei der Kombination von QS-Audits im Rahmen der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung

3 Gruppensertifizierung auf Stufe Handel mit unverpackten Produkten

3.1 Grundlegende Bedingungen und Schritte

Auf Handelsstufe kann die Gruppensertifizierung bei rechtlich unabhängigen Verkaufsstellen⁵ (z.B. selbstständige Kaufleute) angewandt werden, die unverpackte Produkte⁶ an den Endverbraucher abgeben. Dabei muss der Lizenznehmer, welcher eine Gruppensertifizierung durchführen möchte, das Handelshaus sein, das für die Belieferung der rechtlich unabhängigen Verkaufsstellen zuständig ist.

Schritte zur Einrichtung einer Gruppensertifizierung:

Zur Einrichtung einer Gruppensertifizierung sind folgende Schritte notwendig:

- Registrierung der Gruppensertifizierung in der Datenbank Regionalfenster (Freigabe durch Regionalfenster Service GmbH erforderlich)
- Implementierung eines Eigenkontrollsystem für die Gruppensertifizierung (Freigabe durch Regionalfenster Service GmbH erforderlich)
- Bildung einer Gruppe der teilnehmenden Verkaufsstellen

3.2 Anforderungen an das Eigenkontrollsystem

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer richtet ein betriebliches Regionalfenster-Eigenkontrollsystem ein, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Gruppensertifizierung umgesetzt und eingehalten werden.

Die allgemeinen Anforderungen an das Eigenkontrollsystem sind unter 3.2.1 bis 3.2.7 beschrieben. Eine zusammenfassende und ergänzende Übersicht über spezifische Anforderungen an das Eigenkontrollsystem auf Handelsstufe ist in Anlage 2 dargestellt.

Im Eigenkontrollsystem ist darzulegen, wie die Anforderungen umgesetzt werden (Beschreibung der dafür eingerichteten Prozesse und Systeme). Das Eigenkontrollsystem ist bei der Regionalfenster Service GmbH zur Freigabe einzureichen und in der Datenbank Regionalfenster hochzuladen. Es liegt in der Verantwortung des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers, das Eigenkontrollsystem auf aktuellem Stand zu halten. Das Eigenkontrollsystem sowie zugehörige Dokumente und Nachweise sind der Zertifizierungsstelle auf Anforderung vorzulegen.

3.2.1 Verantwortlichkeiten

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer benennt eine für die Gruppensertifizierung verantwortliche Person. Diese muss ausreichend qualifiziert und befugt sein, die im Zusammen-

⁵ Bei rechtlich nicht unabhängigen Verkaufsstellen siehe Kapitel 3.3

⁶ Zur Erläuterung der Begrifflichkeit s. Handbuch Regionalfenster Kapitel „Begriffe und Definitionen“.

hang mit der Gruppenzertifizierung notwendigen Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen.

3.2.2 Vertragliche Vereinbarungen

Mit allen Gruppenmitgliedern sind vertragliche Vereinbarungen abzuschließen, welche die Gruppenmitglieder auf die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen verpflichten. Für die vertragliche Vereinbarung ist die vorgegebene „Teilnahmeerklärung an der RF-Gruppenzertifizierung Handel“ zu verwenden. Falls andere Verträge Anwendung finden, müssen diese der Regionalfenster Service GmbH vorab zur Freigabe vorgelegt werden und sämtliche Elemente der Teilnahmeerklärung darin abgedeckt sein.

3.2.3 Verzeichnisse von Gruppenmitgliedern, Produkten

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer führt Verzeichnisse über die Gruppenmitglieder, einschließlich vollständiger Adressdaten. In dieser Übersicht sind ebenfalls sämtliche Zentrallager aufzuführen, in denen unverpackte Regionalfenster-Produkte umgeschlagen werden. Änderungen an der Übersicht sind der Zertifizierungsstelle mindestens quartalsweise unaufgefordert zu melden.

Die zugelassenen unverpackten Produkte samt zugehöriger Region und die zugelassenen Lieferanten sind in der Datenbank Regionalfenster hinterlegt. Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer richtet ein System ein, mit welchem sichergestellt wird, dass in den Verkaufsstellen nur zugelassene unverpackte Produkte von zulässigen Lieferanten als Regionalfenster-Ware gekennzeichnet wird. Er stellt den Verkaufsstellen die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer muss die Lieferberechtigung (Zertifizierungsstatus der Produkte) für sämtliche ihm direkt vorgelagerte Unternehmen, für welche eine Zertifizierungspflicht besteht, überprüfen.

3.2.4 Interne Audits durch den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer

Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen durch die Gruppenmitglieder wird im Rahmen interner Vor-Ort Audits überprüft. Die Audits sind zu dokumentieren.

Die Anzahl der jährlich durchzuführenden Verkaufsstellen-Audits ist risikoorientiert festzulegen. Sie ist abhängig von der Anzahl der Gruppenmitglieder und beträgt bei weniger als 100 teilnehmenden Verkaufsstellen mindestens die Quadratwurzel der Verkaufsstellen. Bei mehr als 100 teilnehmenden Verkaufsstellen beträgt die Anzahl der jährlich durchzuführenden Audits 10%.

Interne Audits sind auch bei Zentrallagern, in denen unverpackte Regionalfenster-Produkte umgeschlagen werden, durchzuführen. Die Häufigkeit ist ebenfalls risikoorientiert festzulegen. In jedem Zentrallager ist mindestens ein internes Audit pro Jahr durchzuführen.

Werden im Rahmen eines internen Audits schwerwiegende Verstöße gegen das Regionalfenster-Regelwerk festgestellt, informiert der gruppenverantwortliche Lizenznehmer umgehend seine Zertifizierungsstelle hierüber und stellt die Abweichungen unverzüglich mittels geeigneter Korrekturmaßnahmen ab.

3.2.5 Externe Audits durch die Zertifizierungsstelle

Die Wirksamkeit des vom gruppenverantwortlichen Lizenznehmer eingerichteten Eigenkontrollsystems wird sowohl beim diesem als auch auf Stufe der Verkaufsstellen durch die zuständige Zertifizierungsstelle kontrolliert.

Beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer erfolgt mindestens jährlich eine Vor-Ort-Kontrolle durch die Zertifizierungsstelle.

Die Anzahl der jährlich durchzuführenden Verkaufsstellen-Audits ist von der Zertifizierungsstelle des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers risikoorientiert und abhängig von der Anzahl der Gruppenmitglieder festzulegen. Sie beträgt bei weniger als 100 teilnehmenden Verkaufsstellen mindestens die Quadratwurzel der Verkaufsstellen. Bei mehr als 100 teilnehmenden Verkaufsstellen beträgt die Anzahl der jährlich durchzuführenden Audits 10%.

Externe Audits durch die Zertifizierungsstelle sind auch bei Zentrallagern, in denen unverpackte Regionalfenster-Produkte umgeschlagen werden, durchzuführen. In jedem Zentrallager ist mindestens ein externes Audit pro Jahr durchzuführen.

In die Erstkontrolle ist immer der gruppenverantwortliche Lizenznehmer mit einzubeziehen. Es gibt kein Erfordernis der Erstkontrolle sämtlicher Gruppenmitglieder. Diese sind risikoorientiert in die Erstkontrolle einzubeziehen.

Bei Abweichungen in einem oder mehreren Verkaufsstellen- oder Zentrallageraudit(s) ist grundsätzlich zu prüfen, ob diese ursächlich mit dem System des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers zusammenhängen und / oder Auswirkungen auf das übergeordnete System der Gruppenzertifizierung haben. In diesen Fällen sind entsprechende übergreifende Maßnahmen zu treffen, die Anzahl der durchzuführenden Verkaufsstellen-Audits angemessen zu erhöhen und ggf. dem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer das Zertifikat zu entziehen.

3.2.6 Rückverfolgung und Kennzeichnung

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer bzw. die Zentrallager und die Verkaufsstellen richten ein dokumentiertes System zur Rückverfolgung ein, welches die Rückverfolgung und korrekte Kennzeichnung der Ware über die gesamte Prozesskette vom Wareneingang bis zur Abgabe an den Verbraucher umfasst.

Im Rahmen der Wareneingangskontrolle ist die korrekte Kennzeichnung sowohl der Regionalfenster-Ware als auch der Lieferdokumentation gemäß Vorgabe des Regionalfenster-Handbuchs zu prüfen.

Die Kennzeichnung und Bewerbung der Ware in den Verkaufsstellen erfolgt nach den im Regionalfenster-Handbuch und im Styleguide definierten Anforderungen.

Die Regionalfenster-Kennzeichnungselemente, die in den Verkaufsstellen in Verbindung mit der Ware angebracht werden, werden vom gruppenverantwortlichen Lizenznehmer konzipiert und müssen von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben werden. Die Verkaufsstellen dürfen diese Kennzeichnungselemente nicht eigenständig erstellen.

3.2.7 Schulung

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, den Gruppenmitgliedern nachweislich sämtliche notwendigen Informationen zur Regionalfenster-

Gruppenzertifizierung und daraus abgeleitete Anforderungen in aktueller Form zur Verfügung zu stellen.

Um zu gewährleisten, dass die Gruppenmitglieder die relevanten aktuellen Regionalfensteranforderungen kennen, richtet der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ein entsprechendes System zur dokumentierten Schulung der Gruppenmitglieder ein. Zu den Schulungsinhalten zählen beispielsweise Themen wie:

- Kennzeichnung der Lieferdokumentation im Wareneingang
- Identifizierbarkeit von RF-Ware und Trennung von Nicht-RF-Ware in der Verkaufsstelle
- Korrekte Kennzeichnung von RF-Ware in der Verkaufsstelle

3.3 Rechtlich zum Handelsunternehmen gehörende Verkaufsstellen

Eine Gruppenzertifizierung im Handelsbereich ist nicht erforderlich, wenn die betreffenden Verkaufsstellen rechtlich zum Handelsunternehmen gehören. In diesem Fall werden die Regionalfenster-Anforderungen über das interne Qualitätsmanagement des betreffenden Handelsunternehmens sichergestellt. Eine Prüfung erfolgt hier im Rahmen des regulären Zertifizierungsverfahrens des Handelsunternehmens (ohne Gruppenzertifizierung) analog zu den Regelungen für Verkaufsstellen des Leitfadens Gruppenzertifizierung. Ebenfalls analog zur Gruppenzertifizierung ist ein wie in Kapitel 3.1 beschriebenes Eigenkontrollsystem zu erstellen und einzurichten, das die in den Kapiteln 3.1.3 bis 3.1.7 dargelegten Aspekte beinhaltet.

3.4 Mitgeltende Unterlagen

- Teilnahmeerklärung an der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung Handel

Anlagen

- 1 Risikoeinstufung der Erzeugergruppe und abgeleitete Stichprobengröße
- 2 Übersicht über die Anforderungen an das Eigenkontrollsystem
- 3 Liste der anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme

Anlage 1

Risikoeinstufung der Erzeugergruppe und abgeleitete Anzahl Erzeugerkontrollen

$$\sqrt{(n)} * 2^r$$

n = Anzahl Gruppenmitglieder

r = Risikoklasse

Produktart /Betriebstyp der Erzeugergruppe**	Interne Kontrollen	Externe Kontrollen	Risikoklasse**	Berechnung Stichprobengröße	Beispiele für die Anzahl interner und externer Audits bei einer Gruppe von		
					25 Erzeugern	250 Erzeugern	2500 Erzeugern
pflanzliche Erzeugnisse ausschließlich vom eigenen Betrieb	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾²⁾	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
pflanzliche Erzeugnisse ausschließlich vom eigenen Betrieb + Zertifizierung*	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾²⁾	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
pflanzliche Erzeugnisse vom eigenen Betrieb + Zukauf	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾²⁾	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Eier ausschließlich vom eigenen Betrieb	Ja ³⁾	Ja	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
Eier ausschließlich vom eigenen Betrieb, + Zertifizierung*	Ja ³⁾	Ja	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Eier vom eigenen Betrieb + Eierzukauf	Ja ³⁾	Ja	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Eier vom eigenen Betrieb + Eierzukauf + Zertifizierung*	Ja ³⁾	Ja	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
Schlachtrinder	Ja ⁴⁾¹⁾	Ja ⁴⁾	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Schlachtrinder + Zertifizierung*	Ja ⁴⁾¹⁾	Ja ⁴⁾	-2	$\sqrt{(n)} * 2^{-2}$	1,25 = 5 %	4 = 1,6 %	12,5 = 0,5 %
Milch	Nein	Ja	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Milch + Zertifizierung*	Nein	Ja	-2	$\sqrt{(n)} * 2^{-2}$	1,25 = 5 %	4 = 1,6 %	12,5 = 0,5 %
Schweinemast geschlossen	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
Schweinemast geschlossen + Zertifizierung*	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Schweinemast mit Ferkelzukauf	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Schweinemast mit Ferkelzukauf + „Nicht-Regionalfenster-Tieren“ auf Betrieb	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	2	$\sqrt{(n)} * 2^2$	20 = 80 %	64 = 25,6 %	200 = 8 %
Geflügelmast geschlossen	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
Geflügelmast geschlossen + Zertifizierung*	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Geflügelmast mit Kükenzukauf	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Geflügelmast mit Kükenzukauf + „Nicht-Regionalfenster-Tieren“ auf Betrieb	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	2	$\sqrt{(n)} * 2^2$	20 = 80 %	64 = 25,6 %	200 = 8 %
Fischmast ohne Zukauf von Jungfischen	Ja	Ja	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %

Fischmast ohne Zukauf von Jungfischen + Zertifizierung*	Ja	Ja	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Fischmast mit Zukauf von Jungfischen	Ja	Ja	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Fischmast mit Zukauf von Jungfischen + „Nicht-Regionalfenster-Tieren“ auf Betrieb	Ja	Ja	2	$\sqrt{(n)} * 2^2$	20 = 80 %	64 = 25,6 %	200 = 8 %

* Folgende Zertifizierungen werden bei der Risikoeinstufung berücksichtigt: Bio, KAT, QM Milch, VLOG, GlobalGAP

** Kommen innerhalb einer Erzeugergruppe unterschiedliche Betriebstypen vor, ist die Risikoklasse des Betriebstyps mit dem höchsten Risiko für die gesamte Erzeugergruppe zu wählen.

- 1) Die Erzeugerbetriebe können auch durch QS-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle oder QS-GAP-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle geprüft werden. Die regelmäßig durchgeführten kombinierten Audits ersetzt die interne und externe Kontrollpflicht.
- 2) Die Erzeugerbetriebe können auch durch Isotopenanalyse abgesichert werden, anstatt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden.
- 3) Eine KAT- oder BIO-Zertifizierung der Erzeugerbetriebe kann die interne Kontrollpflicht ersetzen.
- 4) Die Erzeugerbetriebe können auch über die HIT-Datenbankprüfung abgesichert werden, anstatt interne und externe Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen.

Anlage 2

Übersicht über die Anforderungen an das Eigenkontrollsystem

	Gruppenzertifizierung Erzeugerstufe	Gruppenzertifizierung Erzeugerstufe in Kombination mit QS/RF- oder QS-GAP/RF Erzeugeraudits*	Gruppenzertifizierung Handel mit unverpackten Produkten
2.2.1 / 3.2.1 Verantwortlichkeiten	Verantwortlichkeiten müssen definiert werden		
2.2.2 / 3.2.2 Vertragliche Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zu verwendende Teilnahmeerklärung: „Teilnahmeerklärung an der RF- Gruppenzertifizierung“ ➤ Zu schließen zwischen Erzeuger und RF-Lizenznehmer 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zu verwendende Teilnahmeerklärung: „Teilnahmeerklärung zum Zusatzmodul Regionalfenster“ ➤ Zu schließen zwischen Erzeuger und QS-Bündler. Kopie an gruppenverantwortliches Unternehmen ➤ Das gruppenverantwortliche Unternehmen definiert in der „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ die Herkunftsregion der Regionalfenster-Ware (Original an Erzeuger, Kopie beim RF-Lizenznehmer). 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zu verwendende Teilnahmeerklärung: „Teilnahmeerklärung an der RF- Gruppenzertifizierung Handel“ ➤ Zu schließen zwischen Handelshaus und Verkaufsstellen
2.2.3 / 3.2.3 Verzeichnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzeichnis Gruppenmitglieder (Erzeugerliste) ➤ Bei Änderungen mind. quartalsweise Meldung an Kontrollstelle 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzeichnis Gruppenmitglieder (Erzeugerliste) ➤ Aufführen der Risikoklasse nicht erforderlich ➤ Quartalsweise Meldung an Kontrollstelle bei Änderung am Verzeichnis nicht erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzeichnis Gruppenmitglieder (Verkaufsstellen) ➤ Verzeichnis zugelassene RF-Produkte ➤ Verzeichnis zugelassene Lieferanten ➤ Bei Änderungen mind. quartalsweise Meldung wie beschrieben an Kontrollstelle bzw. an Gruppenmitglieder
2.2.4 / 3.2.4 Interne Audits	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stichprobenartige interne Audits gemäß Risikoeinstufung (Anlage 1) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine internen Audits vorgeschrieben 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Audit bei jedem Zentrallager ➤ Stichprobenartige interne Audits bei den Verkaufsstellen gemäß 3.2.4
2.2.5 / 3.2.5 Externe Audits	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Audit beim Lizenznehmer sowie stichprobenartige externe Audits auf Erzeugerstufe gemäß Risikoeinstufung (Anlage 1) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Audit beim Lizenznehmer sowie QS- oder QS-GAP-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle, die die stichprobenartigen externen Audits auf Erzeugerstufe ersetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Audit beim Lizenznehmer ➤ Jährliches Audit bei jedem Zentrallager ➤ Stichprobenartige externe Audits bei den Verkaufsstellen gemäß 3.2.5
2.2.6 / 3.2.6 Kennzeichnung, Rückverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennzeichnung Lieferdokumente und Ware im Warenein- und -ausgang ➤ Rückverfolgung im Prozess 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennzeichnung Lieferdokumente und Ware im Warenein- und -ausgang ➤ Rückverfolgung im Prozess ➤ Überprüfung der RF-Freischaltung der Gruppenmitglieder in QS-Datenbank bei jeder Lieferung durch RF-Lizenznehmer 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennzeichnung Ware und Lieferdokumente im Wareneingang ➤ Kennzeichnung Ware in Verkaufsstellen
2.2.7 / 3.2.7 Schulung	Schulung der Gruppenmitglieder durch RF-Lizenznehmer zu den Anforderungen und Kriterien		

* QS-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle und QS-GAP-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle sind anerkannte Audits auf Erzeugerstufe. Sowohl der Regionalfenster-Lizenznehmer als auch die Gruppenmitglieder müssen QS-Systempartner sein. Die Gruppenmitglieder müssen dabei auf der Stufe Erzeugung/Tierhaltung angesiedelt sein.

Anlage 3

Liste der anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme

Bei Tieren, die während der gesamten für die Regionalfenster-Kennzeichnung relevante Lebensdauer eindeutig durchgängig gekennzeichnet sind **und** deren Lebenslauf über eine durch externe Stellen geführte Datenbank verifizierbar ist, kann die Tierherkunft inkl. Mindesthaltungsdauer durch die Datenbankeinsicht abgesichert werden, statt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden. Voraussetzung ist, dass das Herkunftsdokumentationssystem vom der Regionalfenster Service GmbH anerkannt ist und der Zertifizierungsstelle eine schriftliche Zugriffsberechtigung für den Zugriff auf die Daten der relevanten Tierhaltungsbetriebe und des Erfassungsbetriebes vorliegt.

Von der Regionalfenster Service GmbH anerkannte Herkunftsdokumentationssysteme sind:

- Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere
- HIT Rinderdatenbank